

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Henner Schmidt (FDP)**

vom 18. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dezember 2019)

zum Thema:

Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Berlin

und **Antwort** vom 10. Jan. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Jan. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Henner Schmidt (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21937
vom 18. Dezember 2019
über Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Gründe haben den Senat bewogen, in der Roten Nummer 2157, Bericht Nr. 5 die Aussage zu treffen „Die Umsetzung der Ziele der WRRL ist bis 2027 in Berlin, in Deutschland und Europa flächendeckend nicht zu schaffen.“?

Antwort zu 1:

Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind unstrittig. Dies ist auch Ergebnis des Fitness Checks der europäischen Wassergesetzgebung, im Rahmen dessen die WRRL als geeignet und zweckmäßig („fit for purpose“) bewertet wurde. Es ist jedoch absehbar, dass die vollständige Erfüllung der Ziele nicht bis 2027 erfolgen wird. Dieses über Berlin, die Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe und Deutschland hinausgehende generelle Problem hat auch eine europäische Debatte zur Fortschreibung der WRRL über 2027 hinaus ausgelöst. In den Fachgremien der LAWA (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser) besteht Einigkeit, dass man an den Zielen der WRRL festhalten und die Richtlinie nicht maßgeblich öffnen will. Die Umweltministerkonferenz (UMK) erachtet ein Festhalten an den Zielen und Anforderungen sowie am bestehenden Zielniveau und an den wesentlichen Eckpunkten und Instrumenten der WRRL, wie dem sechsjährigen Bewirtschaftungszyklus und dem Verschlechterungsverbot, für unverzichtbar (Beschluss der 90. UMK).

Auch in Berlin sind die personellen, finanziellen und wirtschaftlichen/logistischen Ressourcen nicht vorhanden, um die Vielzahl der erforderlichen Maßnahmen parallel umsetzen zu können. Der Bedarf zur Abstimmung der verschiedenen Belange ist sehr groß und zeitaufwändig, was auch den Planungsprozess mit Konzeptentwicklung, Bauplanung, Genehmigung und Umsetzung betrifft. Darüber hinaus entfalten viele Maßnahmen oft erst nach Jahren ihre Wirkung im Gewässer.

Frage 2:

Seit wann ist dem Senat bekannt, dass Berlin die Anforderungen der WRRL nicht fristgerecht bis 2027 erfüllen kann? Wann wurden die Öffentlichkeit und die Umweltverbände hierüber informiert?

Antwort zu 2:

Dem Senat war zu jeder Zeit bewusst, dass in dem von der WRRL vorgegebenen Zeitrahmen (drei Bewirtschaftungszeiträume von jeweils sechs Jahren) deren sehr ambitionierte wasserwirtschaftliche Ziele nicht vollständig umsetzbar sind. Dies wurde jederzeit offen ausgesprochen.

Schon in der Vorlage zur Kenntnisnahme an das Berliner Abgeordnetenhaus „Europäische Wasserrahmenrichtlinie - Maßnahmenplanung in Berlin“ vom 15.10.2009 (Drucksache 16/2716) wird darauf hingewiesen.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat den aktuellen Stand der Umsetzung der WRRL im Rahmen der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe)?

Antwort zu 3:

Daten zum Stand der Umsetzung der WRRL liegen für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe aus dem Jahr 2015 vor. Eine Aktualisierung der Daten erfolgt im Rahmen der nächsten Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe für den Zeitraum 2022 bis 2027, der im Dezember 2020 im Entwurf der Öffentlichkeit zur Anhörung vorgelegt werden wird.

Zusammenfassend war 2015 für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe festzustellen, dass bezogen auf die Gesamtlänge ca. 95 % der Fließgewässerkörper und bezogen auf die Gesamtfläche ca. 82 % der Seewasserkörper den „guten“ ökologischen Zustand bzw. das „gute“ ökologische Potenzial gemäß WRRL nicht erreichen. Der gute chemische Zustand wurde im deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe an keinem Wasserkörper erreicht. Ausschlaggebend dafür war die flächendeckende Überschreitung der Umweltqualitätsnorm des prioritären Stoffes Quecksilber in Biota. Beim Grundwasser verfehlten im deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe 3 % der Grundwasserkörper den guten mengenmäßigen Zustand, der gute chemische Zustand wurde an 46 % der Grundwasserkörper nicht erreicht. Detailliertere Angaben zum Gewässerzustand im deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe können dem Bericht „Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans nach § 83 WHG bzw. Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2016 bis 2021“ (FGG Elbe 2015) entnommen werden.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat den aktuellen Stand der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Berlin?

Antwort zu 4:

Bislang erreicht kein Wasserkörper in Berlin den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial gemäß den Bewertungskriterien der WRRL. Betrachtet man einzelne Biokomponenten, erhält man ein differenziertes Ergebnis. So sind ca. 40 % der Berliner Flüsse und Seen hinsichtlich der Trophie und Phytoplanktonentwicklung im guten ökologischen Zustand und kein Wasserkörper wird schlechter als „mäßig“ (Bewertungsstufe 3 von 5) bewertet. Die größten Defizite ergeben sich durch die eingeschränkte Durchgängigkeit, geringe Abflüsse und Strukturarmut, bei den Fischen in Fließgewässern (70 % schlechter als mäßig) und bei der wirbellosen Fauna durch strukturelle Defizite (45 % schlechter als mäßig). Auch hinsichtlich der organischen Belastung der Gewässer, verfehlen nur noch ca. 30 % den Schwellenwert zum guten Zustand.

Der gute chemische Zustand gemäß WRRL wird in Berlin durch Überschreitungen der Umweltqualitätsnormen (UQN) bestimmter ubiquitärer Stoffe - u.a. Quecksilber und Bromierte Diphenylether, deren UQN deutschlandweit flächendeckend überschritten werden - weiterhin an keinem Wasserkörper erreicht. Die Monitoringergebnisse für die Bewertung der Berliner Grundwasserkörper befinden sich derzeit noch in Auswertung, eine Aktualisierung der Daten erfolgt im Rahmen der nächsten Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans. 2015 wurde der gute mengenmäßige Zustand an allen vier Berliner Grundwasserkörpern erreicht, der gute chemische Zustand wurde an drei Grundwasserkörpern aufgrund Überschreitungen beim Parameter Sulfat verfehlt. Ursache für die hohen Sulfatkonzentrationen sind insbesondere Einträge aus Altablagerungen.

Frage 5:

Wie viele Maßnahmen wurden bisher insgesamt von allen Beteiligten (Staaten, Bundesländer) in der FGG Elbe zur Umsetzung der WRRL festgelegt? Wie viele davon lagen bzw. liegen in der Verantwortung des Landes Berlin?

Antwort zu 5:

Daten zum festgelegten Maßnahmenumfang zur Umsetzung der WRRL liegen für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe aus dem Jahr 2015 vor. Eine Aktualisierung der Daten erfolgt im Rahmen der nächsten Aktualisierung des Maßnahmenprogramms der FGG Elbe für den dritten Bewirtschaftungszeitraum gemäß WRRL (2022 bis 2027), das gemeinsam mit dem aktualisierten Bewirtschaftungsplan im Dezember 2020 im Entwurf der Öffentlichkeit zur Anhörung vorgelegt werden wird.

Im zweiten Bewirtschaftungszeitraum wurden in den Oberflächengewässern der FGG Elbe fast 25.500 Maßnahmen in das Maßnahmenprogramm aufgenommen. Ca. 6.500 dieser Maßnahmen wurden bereits im ersten Bewirtschaftungszeitraum geplant und wurden weiter fortgeführt. Im Grundwasser wurden im zweiten Bewirtschaftungszeitraum insgesamt 628 Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Grundwasserkörper in das Maßnahmenprogramm aufgenommen. Davon stammten knapp 20 % der Maßnahmen aus dem ersten Bewirtschaftungszeitraum, 80 % sind neue Maßnahmen.

Bei dieser Aufstellung des Maßnahmenumfangs ist zu beachten, dass die Zählweisen der einzelnen Maßnahmen in den Bundesländern sehr unterschiedlich sind, so dass eine Vergleichbarkeit nicht gewährleistet ist. Hinsichtlich des Umfangs der Maßnahmen in Verantwortung des Landes Berlin wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 verwiesen.

Frage 6:

Welche Maßnahmen hat der Senat zur Erfüllung der WRRL bisher umgesetzt?

Antwort zu 6:

Zur Verbesserung der Hydromorphologie und Herstellung der Durchgängigkeit wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Panke: Umbau von zwei Absturzbauwerken zum Beckenpass im Schlosspark Schönhausen und Rauher Sohlgleite im Schlosspark Buch
- Lietzengraben und Nebengräben: Rückbau von neun Staubauwerken zur Herstellung der Durchgängigkeit und gewässerökologische Aufwertung
- Wuhle:
 - Rückbau/Ersatz der Querbauwerke Köthener Straße, Ahrensfelder Berg, südlich Landsberger Allee, Feldberger Ring, Bahnhof Wuhletal, Wehr an der B1/B5
 - Renaturierung der Alten Wuhle zwischen Landsberger Allee und Wuhleteich, Niedrigwasserspeisung vor der Neuen Wuhle in die Alte Wuhle
 - Entnahme kontaminierter Sedimente
 - Teilweise Anhebung und Profilierung der Gewässersohle
 - Rückbau von technischen Einbauten
 - Sicherung von Feuchtgebieten Ufergestaltung und Initialpflanzung der durchflossenen, seenartigen Erweiterungen der Wuhle
- Erpe: Herstellung der Durchgängigkeit und gewässerökologische Aufwertung von Uferabschnitten
- Anpassung der Gewässerunterhaltung an Gewässern in der Zuständigkeit des Landes Berlin in Abhängigkeit von den hydraulischen und sonstigen Anforderungen
- Maßnahmen zum Röhrlichtschutz an Gewässern 1. Ordnung

Im Rahmen des Gewässergütebauprogramms wurden ca. 60 Maßnahmen überwiegend im Mischsystem umgesetzt (Stauraumkanal, Regenbecken bis zur Schwellenanhebung).

Siehe auch Antwort zu Frage 7.

Frage 7:

Welche Maßnahmen zur Erfüllung der WRRL sind vom Senat noch zur Umsetzung geplant? Welche davon sind Teil des aktuellen Maßnahmenprogramms der FGG Elbe?

Antwort zu 7:

Die für Wasserwirtschaft zuständige Senatsverwaltung setzt zusammen mit den Berliner Wasserbetrieben ein Gewässergütebauprogramm um. Durch Maßnahmen im bestehenden Mischsystem wird das Speichervolumen erweitert und so die innerstädtischen Gewässer entlastet. Dieses Programm dient dem Basisschutz aller innerstädtischen Gewässer. Zur Erfüllung der Anforderungen an die Wasserrahmenrichtlinie wird ein zweites Sanierungsprogramm für Schwerpunktgebiete vorbereitet. Dieses Programm wird nicht nur auf kanalgebundene Maßnahmen setzen, sondern auch dezentrale Maßnahmen zur Entlastung der Kanalisation und somit der Gewässer beinhalten. Die Planung und Umsetzung eines kombinierten Programms ist

anspruchsvoll und setzt noch einige planerische, institutionelle und förderliche Maßnahmen voraus.

Auf der Grundlage von Gewässerentwicklungskonzepten werden Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit sowie zur Verbesserung der Gewässerstruktur an den Fließgewässern Panke, Tegeler Fließ, Wuhle und Erpe geplant und umgesetzt.

Auch für die Spree und Kanäle als Bundeswasserstraßen sind weitere Maßnahmen in Planung. Mit der bevorstehenden Novelle des Bundeswasserstraßengesetzes ist die Übertragung der Zuständigkeit für die Umsetzung von Maßnahmen an Bundeswasserstraßen zur Erfüllung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie an den Bund verbunden.

Die Berliner Klärwerke werden mit einer vierten Reinigungsstufe (weitergehende Phosphor-Elimination) ausgestattet. Zudem erhält das Klärwerk Schönerlinde eine Spurenstoffelimination. Auf weiteren ausgewählten Klärwerksstandorten ist die längerfristige Einführung der Spurenstoffelimination in Diskussion.

Alle Maßnahmen sind Teil des Maßnahmenprogramms der FGG Elbe.

Die Umsetzung der Maßnahmen und Programme erfolgt fließend.

Frage 8:

Welche Maßnahmen in Berlin können nicht fristgerecht bis 2027 abgeschlossen werden?

Antwort zu 8:

Folgende Maßnahmen können nicht fristgerecht bis 2027 abgeschlossen werden:

- Maßnahmen im Trenn- und Mischsystem,
- voraussichtlich einige Renaturierungsmaßnahmen an kleineren Fließgewässern,
- Renaturierungsmaßnahmen an Spreeufern (Zuständigkeit dafür wechselt auf den Bund),
- Flockungsfilter Kläranlage Stahnsdorf,
- Ggf. die Einführung einer Spurenstoffelimination auf ausgewählten Klärwerksstandorten.

Frage 9:

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verlangt die intensive Einbeziehung und Information der Öffentlichkeit. Welche Veranstaltungen bzw. weiterführenden Maßnahmen wurden diesbezüglich von der Berliner Verwaltung durchgeführt?

Antwort zu 9:

Das Land Berlin wird in Ergänzung zum Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe einen eigenen Länderbericht zur Bewirtschaftungsplanung 2022 bis 2027 erarbeiten, öffentlich vorstellen und den Entwurf parallel zum Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe in die Anhörung geben.

In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Ressourcen wird es weiterhin verschiedene Beteiligungsmodelle und Mitwirkungsangebote geben. Auf konzeptioneller Ebene, auf der die wesentlichen Maßnahmen festgelegt werden, finden und finden Informationsforen und Beteiligungswerkstätten statt. In der vertiefenden Bauplanung wird informiert und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beteiligt.

Frage 10:

Bis wann ist mit der vollständigen Umsetzung der WRRL in Berlin zu rechnen?

Antwort zu 10:

Dies kann aktuell nicht abgeschätzt werden, da der Umsetzungszeitraum auch von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängt. Am längsten werden voraussichtlich die Maßnahmen in den Einzugsgebieten der Kanalsysteme (Misch- und Trenngebiet) in Anspruch nehmen.

Berlin, den 10.01.2020

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz